**5 Schritte: So gehen Sie korrekt vor**

### Schritt 1: Bescheid genau lesen

Prüfen Sie:

- Wo weicht der Bescheid ab?
- Gibt es eine nachvollziehbare Begründung?
- Wurden Sie vorher kontaktiert?

Wenn nicht, ist das ein klares Warnsignal.

### Schritt 2: Einspruch einlegen ohne Zögern

Sie haben einen Monat Zeit. Der Einspruch ist Ihr zentrales Werkzeug. Ohne Einspruch wird der Bescheid bestandskräftig, selbst wenn er falsch ist.

### Schritt 3: Fehlende Anhörung ansprechen

Das sollten Sie ausdrücklich tun. Nicht, weil allein dadurch der Bescheid aufgehoben wird, sondern weil Sie damit deutlich machen:

- Sie nehmen Ihre Rechte ernst.
- Der Fall ist nicht sauber gelaufen.

Das verändert oft die weitere Bearbeitung.

### Schritt 4: Den Sachverhalt vollständig darlegen

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Liefern Sie alles nach, was vorher hätte geklärt werden können:

- Rechnungen
- Verträge
- Zahlungsnachweise
- Abläufe

Denken Sie so: Sie holen die versäumte Anhörung nach.

### Schritt 5: Bleiben Sie dran

Ein Einspruch ist kein einmaliges Schreiben. Rechnen Sie damit:

- dass Rückfragen kommen.
- dass Unterlagen nachgefordert werden.
- dass es Zeit braucht.

Wenn Sie hier sauber arbeiten, gewinnen Sie oft.

© by Die Steuerprofis – eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG